



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:

Überörtliche Wege

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch

Grünflächen

Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Gesetzlich geschützte Biotope

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Gewässerschutzstreifen

Sonstige Planzeichen

Flächen/Standorte, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches /Stadtgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Kartengrundlage:

Innerhalb Gemeindegebiet: Automatische Liegenschaftskarte (ALK)
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Juli 2007,
korrigiert gemäß ALKS © LVermGeo SH, November 2015

Außerhalb Gemeindegebiet: Automatische Liegenschaftskarte (ALK)
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Oktober 2005/
Juli 2007; Deutsche Grundkarte DOKS Niedersachsen, Freie und Hansestadt
Hamburg

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates der Stadt Wedel vom 21.11.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.01.2014 im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung-.
2. Der Planungsausschuss der Stadt Wedel hat am 03.12.2013 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.01.2014 bis 28.02.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.01.2014 im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung- ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21.01.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Planungsausschuss hat am 03.03.2015 den geänderten Entwurf beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.04. bis 08.05.2015 nach § 4a Abs.3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.03.2015 im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung- ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 27.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8. Der Rat der Stadt Wedel hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.09.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Der Rat der Stadt Wedel hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.09.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleitete Fassung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossene Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
11. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11.01.2016 Az.: IV 262-512.111-56.50(1.Ä) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 12.02.2016 im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.02.2016 wirksam.

Wedel, den 15.02.2016
Der Bürgermeister



15.02.2016	Stadt Wedel		Maßstab: 1:5.000
bearb.: Ke	Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		
gez.: TW	W:\Daten FD 2-91\bauplanung\flaechennutzungsplaene\1np_anderungen_ab2013\1_anderung_FNP_2013\1end_FNP_29Jan2016_unterschriften.dwg		